

Grundsatzpapier des NBN

Zielsetzungen und Aufgaben des NBN im Zusammenhang mit Arbeitstagen

Unser Verein hat unter anderem zum Ziel, die Natur und die Landschaft in ihrer Schönheit und Vielfalt zu schützen, bei der Landschaftsgestaltung mitzuwirken, und Massnahmen zur Erhaltung bedrohter Tier- und Pflanzenarten und deren Biotope zu unterstützen (vgl. Statuten).

Abgesehen von speziellen Lebensräumen (wie Bachläufe, Sumpfgebiete etc.) umfassen unsere Gemeindegebiete vor allem Wald (1), offene Felder und Ackerlandschaften (2) sowie den Siedlungsraum (3).

- 1) Der Wald ist als naturnaher Lebensraum gesetzlich wohl am besten geschützt. Obwohl sich im Einzelfall immer wieder Interessenkonflikte aus den drei Nutzungen (wirtschaftliche Nutzung, naturnaher Lebensraum, Erholungsraum für Menschen) ergeben, stellt der Wald seit mehreren Jahrzehnten die grösste relativ naturnahe Fläche im Mittelland dar und hatte bis vor kurzem die Funktion als einzige oder letzte Rückzugsmöglichkeit von vielen Pflanzen und Tieren. Den Wald in dieser Funktion zu erhalten und als vielfältigen naturnahen Lebensraum weiter zu verbessern ist eine Aufgabe, welche sich der NBN primär mit dem Gemeindeförster und sekundär mit den Waldbesitzern teilt. Diese Zusammenarbeit funktioniert unserer Ansicht nach sehr gut und bleibt ein zentrales Anliegen des NBN.
- 2) Mit der generellen Umstellung der Landwirtschaft in unseren Gemeinden auf IP vor wenigen Jahren hat sich glücklicherweise auch die Möglichkeit zu einer Trendwende ergeben. Generell sind die offenen Felder und die Ackerlandschaften sehr stark ausgeräumt und arm an Lebensräumen sowie als Konsequenz davon arm an einheimischen und standortgerechten Pflanzen und Tieren. Im Inventar von schützenswerten Objekten der Gemeinden sind mehrheitlich Objekte im landwirtschaflich genutzten Gebiet erfasst, welche eigentliche naturnahe Inseln in der sonst ausgeräumten Landschaft bilden. Zusammen mit den Gemeindebehörden (entsprechende Kommissionen) und den Landwirten müssen wir weiterhin dafür sorgen, dass diese (leider zu) wenigen Inseln erhalten bleiben und im Sinne einer Vernetzung auch neue dazukommen. Gleichzeitig muss es unser Anliegen sein, Magerwiesen, (Bunt-)Brachen, Krautsäume entlang von Bachläufen etc. längerfristig zu sichern, auch wenn diese Objekte im Privatbesitz und auf Einzelinitiativen entstanden sind.
- 3) Der Siedlungsraum kann für manche Tiere und wenige Pflanzen ein potentiell sehr wichtiger Ersatz sein, wenn sie ihren ursprünglichen Lebensraum in der Kulturlandschaft verloren haben. Im Bereich des Siedlungsraums unserer beiden Gemeinden kann der NBN noch vermehrt aktiv werden, um die Überlebenschan-

ce solcher Tiere und Pflanzen zu verbessern, indem neue Lebensräume geschaffen und bereits bestehende aufgewertet werden. Stichworte dazu sind naturnahe Privatgärten, Obstgärten, kleinere naturnahe Parkanlagen.

Angesichts dieser Ziele sowie den weiteren Aufgaben (schwerpunktmässig im Eigental, neu im Gubel) und der Öffentlichkeitsarbeit einerseits und der personellen Situation unseres Vereins von Freiwilligen andererseits ist es klar, dass es heute nicht mehr darum gehen kann, dass der NBN neue Objekte ins Auge fasst, selbständig umsetzt (z.B. neu anpflanzen) und anschliessend über Jahre hinweg allein pflegt. Vielmehr muss es unser Bestreben sein, Personen und Behörden in ihren Anliegen zu unterstützen und Initialhilfe zu leisten, aber im vorher festgehaltenen gegenseitigen Einverständnis, dass die anschliessende Pflege durch die Personen und Behörden selbst erfolgen muss und dass das Objekt längerfristig erhalten bleiben soll.

Die Arbeitstage dienen in diesem Sinne in Zukunft vermehrt der Leistung von Initialhilfe unter Einbezug der AnwohnerInnen sowie der Pflege des Eigentales. Bei anderen Objekten sollen bestehende Vereinbarungen nach Möglichkeit in obigem Sinne angepasst oder andere Lösungen gesucht werden.